STADT GROSS-UMSTADT **Mitteilungsvorlage**

340/0003/2026

Abteilung 340
Sachbearbeitung: Susanne Schübler
Az: BB2026
Datum: 22.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026; Zeitraum 01.01.2026 bis 15.05.2026

Inhalt der Mitteilung

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2026 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO

Der Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.05.2026 genehmigt. Die Satzung wurde veröffentlicht und lag in der Zeit vom 13.05. bis 22.05.2026 öffentlich aus, tritt somit am Tage danach in Kraft. In der Zeit vom 01.01. bis dahin befand sich die Stadt Groß-Umstadt somit unter vorläufiger Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den 1. Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt im Haushaltsjahr 2026 für die Zeit vom 01.01.2026 bis 15.05.2026.

Zur besseren Vergleichbarkeit für die Gremien ist der Budgetbericht analog des Haushaltsplanes aufgebaut. Er besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtfinanzrechnung, dem Investitionsprogramm sowie den Teilergebnis- und Finanzrechnungen auf Budgetebene. Bezüglich der Vergleichbarkeit muss darauf geachtet werden, dass es sich bei den ausgewiesenen Ansätzen um die fortgeschriebenen Ansätze handelt, also inklusive übertragener Haushaltsermächtigungen für laufende Maßnahmen. Im Investitionsprogramm sind die Ansätze nach Mittelherkunft in verschiedenen Spalten zur besseren Nachvollziehbarkeit aufgeteilt.

Die „Ist-Zahlen“ in den Ergebnisrechnungen sind die bis zum Stichtag erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten. In diesen Beträgen sind somit sämtliche Abschlagsverbindlichkeiten für Energie und Mietzahlungen (z. B. Strom, Gas, Obdachlosenunterkunft, Vermiete an deine Stadt, Kreis- und Schulumlage) und alle zu erzielenden Erträge für Mieteinnahmen und

Mietnebenkosten (z. B. vermietete Liegenschaften, Vermiete an deine Stadt, Schlüsselzuweisung) enthalten.

Aus diesem Grund kann es an der ein oder anderen Position zu bereits ausgeschöpften Ansätzen kommen. Diese Ausschöpfungen werden sich über das fortlaufende Jahr wieder amortisieren.

Auf der anderen Seite zeigt sich hier aber auch der geringe finanzielle Spielraum, der unserer Verwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bleibt.

Derzeit liegen uns aus den Abteilungen keine Meldungen über bevorstehende Fehlentwicklungen in den Budgets vor, die sich aus den unvorhersehbaren Ereignissen im Weltgeschehen ergeben könnten. Ob die nachstehend genannten Mehrkosten in den Budgets durch Einsparungen gänzlich gedeckt werden können wird sich im laufenden Jahr zeigen.

Allem voran stehen die Verteuerung des Kraftstoffes sowie steigende Preise für Konsum. Hier wird von Seiten der Verwaltung an Einsparpotentialen gearbeitet.
Am 15.05.2026 ging die Mai-Steuerschätzung des HSGB ein, welche die vorstehenden Ausführungen in Zahlen bekräftigt. Es werden Einbrüche bei Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuern erwartet, die sich erst im Laufe des Jahres auf Mindererträge für die Stadt Groß-Umstadt beziffern lassen werden. Die in der Steuerschätzung prognostizierten Einbrüche bei der Gewerbesteuer werden sich voraussichtlich erst in kommenden Jahren bemerkbar machen.

Ein ungeplanter, bereits bezifferbarer Mehraufwand entsteht durch die Sanierungsarbeiten am Gebäude der Kindertagesstätte „Kleine Arche“.
Hierüber wurde in der Presse hinreichend berichtet. Erwartet werden Kosten von ca. 210.000,00 EURO. Diese Mehrkosten für die Stadt werden finanziert durch Rückzahlungen der Evangelischen Regionalverwaltung für zu viel gezahlte Betriebskostenzuschüsse aus dem Jahr 2025. Ein überplanmäßiger Beschluss gem. § 100 HGO hierzu wird im Sommer herbeigeführt, da es sich um verschiedene Budgets handelt. Eine Nachtragspflicht resultiert aus dieser Maßnahme nicht, weil es sich um Unterhaltungsaufwand handelt und nicht um die Herstellung von Anlagevermögen.

Weitere ungeplante Ereignisse, die zu Mehraufwendungen führen, sind uns derzeit nicht bekannt, so dass die Finanzverwaltung zum heutigen Zeitpunkt von der Einhaltung des geplanten Defizites ausgeht. Belastbarere Erkenntnisse sowie die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage wird sicherlich der 2. Budgetbericht im Oktober bringen. Außerdem werden die nach unten korrigierten Steuerprognosen für die Folgejahre im Haushaltsentwurf 2027 ihre Auswirkungen zeigen.

Die Ausführungsbestimmungen des LuKIFG (Sondervermögen) liegen uns immer noch nicht vor, so dass die Verwaltung derzeit noch nicht tätig werden kann. Ein Konzept konnte aus diesem Grund noch nicht erstellt werden.

Groß-Umstadt, 18.05.2026
Abteilung 340

Anlage